

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/017/2022

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 21 "Koppelstraße-West", 4. Änderung (Stadt Fürstenau)

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
03.05.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
28.06.2022	Stadtrat	Entscheidung

26.04.2022	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
	Ja 11

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Koppelstraße-West“, 4. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

03.05.2022	Verwaltungsausschuss
	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Koppelstraße-West“, 4. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

28.06.2022	Stadtrat
------------	----------

Pohlkamp
Fachbereich 5

Klausing
Fachdienst II

Wübbel
Stadtdirektor